



**BEAUFTRAGTE des BUNDESMINISTERIUMS  
für VERKEHR, BAU und WOHNUNGSWESEN (BMVBW)  
für das LIZENZWESEN im Bereich SPRUNGFALLSCHIRME**  
Deutscher Fallschirmsportverband (DFV) e.V.  
Deutscher Aero-Club (DAeC) e.V. Luftsportgerätebüro



An alle Vereine/Schulen/  
Prüfer Klasse 5/Fallschirmtechniker/Fallschirmwarte

**SICHERHEITSMITTEILUNG**  
**für Sprungfallschirme**

Gültig ab: 18.07.2002

Nummer: 04/2002

Bezug: Safety Bulletin der Fa. Parachutes de France

Betroffenes Muster: Ninja Hauptkappen – alle Größen -  
(85 sqft – 94 sqft – 102 sqft – 110 sqft)

Status: **Verpflichtend !!!**

Betrifft: teilweise kollabierende Hauptschirme in turbulenter Luft

Problem: In turbulenter Luft kollabierten mehrere Ninja-Kappen.  
Nur durch die sehr hohe Erfahrung der Piloten konnten Unfälle  
vermieden werden.

Maßnahmen/  
Anweisungen: Der Hersteller hat mit sofortiger Wirkung alle Ninja gegroundet.  
  
ALLE Ninja-Besitzer sollen sich mit dem Hersteller oder ihrem Händler  
in Verbindung setzen.

Durchzuführen bis: **Sofort**

Bemerkungen: Die Schirme bleiben gegroundet bis der Hersteller (PdF) eine weitere  
Technische Mitteilung herausgibt, in der Maßnahmen bekannt gegeben  
werden, mit denen die Lufttüchtigkeit der Schirme wieder hergestellt  
werden kann.

Verteiler: Prüfer Klasse 5, Packer, Händler, Vereine, Sprungzentren.  
Veröffentlichung in den Fachmagazinen.

Altforweiler, 18.07.2002

Helmut Bastuck  
Geschäftsführer DFV

Rainer Hüls  
Leiter LSG-B DAeC